

Antrag 16. Entwicklungspolitik

Eingebracht von der Jungen Generation in der SPÖ

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Entwicklungspolitik muss Frauenpolitik sein! Unter den Armen dieser Welt sind die Frauen die materiell Ärmsten.

Frauen in Entwicklungsländern haben wesentlich seltener bezahlte Arbeit als Männer, wenn sie bezahlte Jobs finden, dann verdienen sie verglichen mit den Frauen in Industrieländern im Schnitt noch wesentlich weniger als Männer dort und dürfen oft weder Land besitzen noch ein Erbe antreten. Unter den absolut armen Menschen auf der Erde, das sind jene, die von weniger als dem Gegenwert eines US-Dollars pro Tag leben, sind die Frauen weit in der Mehrzahl.

Frauen weisen höhere AnalphabetInnenraten auf, sie sind – mit wenigen Ausnahmen beispielsweise in Ruanda – in politischen Gremien deutlich unterrepräsentiert, sind nicht in wirtschaftliche Entscheidungsstrukturen eingebunden, haben schlechteren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie dem Gesundheitssystem, Schulen oder Universitäten und sie kommen in den Medien kaum vor. Sie sind von Liberalisierungen öffentlicher Daseinsvorsorge wie etwa der Wasserversorgung besonders betroffen, und obwohl es die Frauen sind, die weltweit überwiegend die Lebensmittel produzieren, sind auch gleichzeitig sie es, die am meisten Hunger leiden, oft weil sie lieber selbst hungern, als dass ihre Familie nichts zu essen hätte. Frauen kümmern sich in der Regel um die Familienangehörigen, pflegen alte Verwandte und ziehen Kinder groß und sind oft aufgrund dieser Aufgabe aber auch generell aufgrund tradierter Rollenzuschreibungen von bezahlter Arbeit ausgeschlossen.

Mittlerweile sind unter den Neuinfektionen mit HIV mehr Frauen als Männer und aufgrund ihrer familiären, sozialen und ökonomischen Situation können Frauen unerwünschten Geschlechtsverkehr oft nicht zurückweisen. Mädchen und Frauen werden genital verstümmelt, gegen ihren Willen mit alten Männern verheiratet, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ins Ausland verschleppt und dort sexuell missbraucht oder versklavt. Frauen haben keinen Zugang zu Methoden der Geburtenkontrolle oder dem Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und bekommen oft keine grundlegende Sexuaufklärung in der Schule oder in der Familie. 350.000 Frauen sterben jährlich in Entwicklungsländern während der Schwangerschaft oder der Geburt, sie haben bei Komplikationen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und es sind selten qualifizierte Hebammen verfügbar.

Frauen haben kaum Zugang zu materiellen Ressourcen, sie verfügen seltener über Konten oder technische Hilfsmittel als Männer – lediglich bei der Vergabe von Mikrokrediten werden sie bevorzugt, weil sich erwiesen hat, dass Frauen Geld so investieren, dass die gesamte Gemeinschaft etwas von ihrer Tätigkeit hat und sie Kreditraten wesentlich verlässlicher zurückzahlen, als Männer das tun. Und jene Frauen, die im Ausland arbeiten, überweisen einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens nach Hause an die zurückgebliebenen Familien, als ihre männlichen Schicksalsgefährten.

Frauen stehen oft vor unüberwindlichen Hürden wenn es um den Zugang zu Recht und Justiz geht, sie sind als erste und am schlimmsten von Naturkatastrophen betroffen und oft geht die darauf folgende Hilfe an ihren Bedürfnissen schlichtweg vorbei. Gerade in Situationen nach Katastrophen oder nach und während kriegerischen Auseinandersetzungen sind Frauen massiv von Gewalt betroffen, die oft strategisch eingesetzt wird. Mädchen werden als Kindersoldatinnen verschleppt und als Kanonenfutter und Sexsklavinnen für Heeresführer missbraucht. Gerade Frauen, denen ein solches Schicksal durch

Verschleppung widerfahren ist und dieses überleben, bleiben von ihren Familien und ursprünglichen Gemeinschaften auch nach ihrer Rückkehr ein Leben lang ausgeschlossen und vegetieren als Bettlerinnen und Bittstellerinnen am Rande der Gesellschaft dahin.

Diese Fakten zeigen, dass bei allen Bemühungen im Bereich der Außen- und Entwicklungspolitik die Nöte und Bedürfnisse von Frauen speziell anzusprechen sind. Ohne dass wir Frauen – als meist die Schwächsten in sich entwickelnden Gesellschaften – mit unserer Politik empowern, fördern und die dementsprechenden politischen Rahmenbedingungen schaffen, wird keine grundlegende und zukunftsfähige Entwicklung dieser Länder möglich sein.

Die Bundesfrauenkonferenz der SPÖ fordert daher:

- Österreich muss in der Entwicklungszusammenarbeit die Gleichstellung der Geschlechter auch in der praktischen Umsetzung zur Grundlage machen.
- Die Zusammenarbeit mit erfahrenen aktiven Frauen-NGOs sowohl in Österreich als auch in den Zielländern muss gewährleistet sein und es ist darauf zu achten, dass bei der Beurteilung förderungswürdiger Projekte stets die Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz bzw. die Förderung von Frauen und Kindern im Vordergrund stehen.
- Umfassende Programme für die Betreuung und den Schutz von Opfern von Gewalt gegen Frauen und Kinder müssen ein spezifisches Kriterium für die Evaluierung von Entwicklungszusammenarbeits-Projekten und Programmen sein, sowohl in Geber- als auch in Empfänger-Ländern.
- Spezieller Nachholbedarf herrscht bei Frauen beim Zugang zu Bildung, zu (speziell sexuellen und reproduktiven) Gesundheitsleistungen und bei der Schaffung von Grundlagen für eine ökonomische Selbstbestimmtheit. Hier müssen Programme der Entwicklungszusammenarbeit vermehrt ansetzen.
- Friedenssicherung, Konfliktprävention sowie Wiederaufbau in Ländern nach bewaffneten Konflikten müssen per se politische Ansätze werden, die Frauen zugutekommen, da sie die zumeist betroffenen Opfer sind.
- Entwicklungszusammenarbeit muss einen messbaren Beitrag zur Korrektur von geschlechtsspezifischer Diskriminierung leisten.
- Es muss wieder eine wahrnehmbare österreichische Menschenrechtspolitik geben, denn Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen heißt in der Regel gleichzeitig, speziell Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen.
- Eine armutsbekämpfende Politik ermöglicht vordringlich Frauen den Zugang zu Erwerbsarbeit und eine kohärente Entwicklungspolitik muss von Haus aus in all den angesprochenen Bereichen, wo es gilt, aktive Entwicklungszusammenarbeit zu leisten, gendersensitiv sein.
- Entwicklungsgelder müssen so eingesetzt werden, dass sie Kriterien des gender budgeting entsprechen und Parlamente, Zivilgesellschaft und vor allem Frauen müssen in die Umsetzung des Geldes in konkrete Maßnahmen vor Ort eingebunden werden
- Erfüllung der internationalen Verpflichtungen was die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit betrifft mit dem Auftrag, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsarbeit aufzubringen.